

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 3469/2023		
B-Plan Nr. 119 "Sondergebiet Futtermittelwerk Kreiling" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	22.08.2023	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	31.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat Bersenbrück	28.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 119 „Sondergebiet Futtermittelwerk Kreiling“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 20.04.2023) beschlossen.

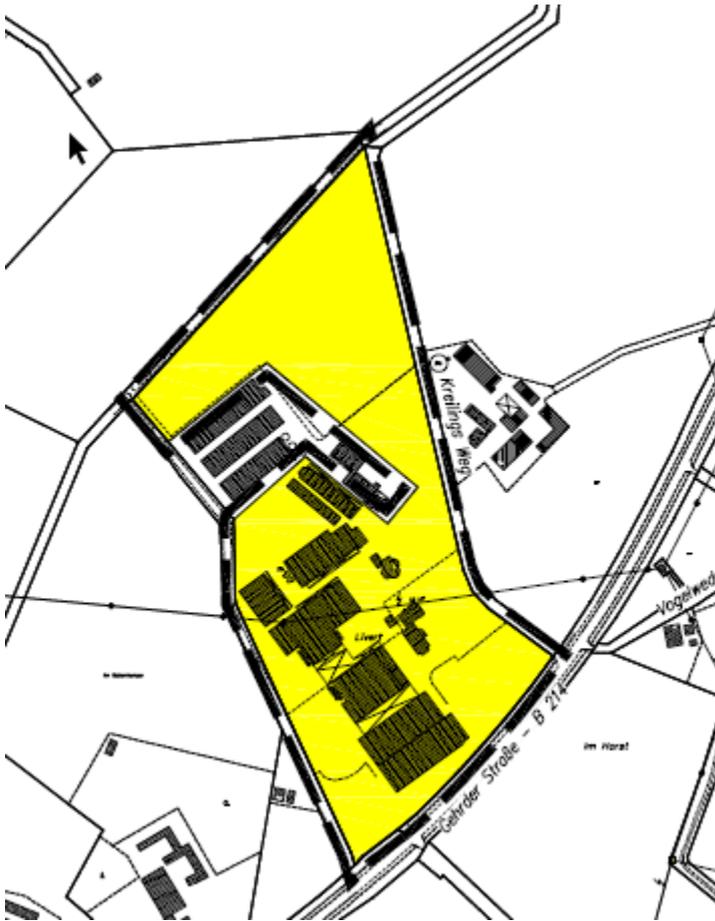
b) Satzungsbeschluss:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 „Sondergebiet Futtermittelwerk Kreiling“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Änderungen/Anpassungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 06.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 119 „Sondergebiet Futtermittelwerk Kreiling“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 7,6 ha liegt nordöstlich der engeren Ortslage Bersenbrücks, unmittelbar nördlich der Gehrder Straße (B 214) und unmittelbar westlich der Straße „Kreilings Weg“. Die Bauflächen sind als Sondergebiet nach § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete) festgesetzt worden.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Rat kann nunmehr über die vorliegenden Stellungnahmen beraten und die Abwägung zu den vorgetragenen Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen. Im Anschluss daran kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

- **Abwägungsvorschlag vom 20.04.2023**
- **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 mit Begründung und Anlagen**

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein, Kostenträger ist der Antragsteller
- Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:

- Nein
- Ja

Begründung: siehe Begründung, Umweltbericht und Anlagen

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter